



Brüssel, den 5. Oktober 2021  
(OR. en)

12390/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0289(COD)**

---

---

CODEC 1274  
ENV 712  
JUR 534  
JUSTCIV 147  
ONU 88

### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft **(erste Lesung)**  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Oktober 2020 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 27. Januar 2021 seine Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 23. Juli 2021 die in Trilogen erzielte Einigung gebilligt und den Vorsitz ermächtigt, ein Schreiben an den Vorsitz des ENVI-Ausschusses zu richten, in dem bestätigt wird, dass – falls das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung in der dem genannten Schreiben beigefügten Fassung (vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen der beiden Organe) festlegen sollte – der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments billigen würde und der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 11853/20

<sup>2</sup> ABl. C 123 vom 9.4.2021, S. 66-71.

5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung auf seiner Plenartagung am 5. Oktober 2021 festgelegt<sup>3</sup>.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung am 1. Oktober 2021 vereinbart, den Rat zu ersuchen, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE- CONS 63/21 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Schwedens als A-Punkt zu billigen.
7. Die gemeinsame Erklärung Luxemburgs, Österreichs und Dänemarks für das Protokoll über die Ratstagung ist in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Der Rat wird ersucht, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE- CONS 63/21 zu billigen.
9. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 12389/21